



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 25

Nummer 17

Datum 26.10.2015

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 32 Einladung zur 3. Sitzung (18. TA) der Schulverbandsversammlung am 19.11.2015, 17:00 Uhr im Schulgebäude Stauffenbergstr. 51379 Leverkusen
- 33 Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr durch die Meldebehörde - Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c des Soldatengesetzes i. V. m. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



32

Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen

Einladung

zur **3. Sitzung** (18. TA) der Schulverbandsversammlung

am **19.11.2015, 17:00 Uhr**

im Schulgebäude Stauffenbergstr.
51379 Leverkusen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Vorlage Nr.

- | | |
|--|-----------|
| 1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung | |
| 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 04.05.2015 | |
| 4. Wahl des Verbandsvorstehers | 12/18. TA |
| 5. Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014, die Entlastungserteilung | 13/18. TA |
| 6. Beschlussfassung über die zehnte Änderung der Satzung des Zweckverbandes im Rahmen der Anforderungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements unter Berücksichtigung der Veränderung der Umlageverteilung | 14/18. TA |
| 7. Stellenplan 2016 | 15/18. TA |
| 8. Erlass der Haushaltssatzung 2016 inklusive Investitionsplan | 16/18. TA |
| 9. Verschiedenes | |

ausgefertigt:

gez.
Buchhorn
der Verbandsvorsteher

gez.
Broscheid



33

Öffentliche Bekanntmachung

**Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
durch die Meldebehörde
Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c des Soldatengesetzes
i. V. m. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz**

Nach § 58b des Soldatengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), das durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3386) geändert worden ist, können sich Frauen und Männer, die deutsche Staatsangehörige im Sinne des Grundgesetzes sind, freiwillig für den Wehrdienst verpflichten.

Gemäß § 58c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften bis zum 31. März 2016 folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Kalenderjahr 2017 volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen(n),
3. gegenwärtige Anschrift.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

**Stadt Leichlingen
- Bürgerbüro-
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen (Rheinland)**

einzulegen.

Leichlingen, den 26. Oktober 2015

Stadt Leichlingen
Der Bürgermeister

gez. Frank Steffes